

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

brivatungskosten auf 15,29 Cts., oder rund 1 Cts. höher als im Vorjahr.

Die Abteilung „Elektrizität“ weist Gewinne im Betrage von 321,479 Fr. auf. Nach angemessenen Abschreibungen ist vom Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende von 6 % auf das auf 600,000 Fr. aufgewertete Aktienkapital vorgesehen. Auch die Gewinne der Abteilung „Gas“ (159,754 Fr.) gestatten, nach den üblichen Abschreibungen, das Aktienkapital von 400,000 Fr. mit 6 % zu verzinsen.

## Totentafel.

† Jost Beyer, Baumeister in Willisau (Luzern), starb am 16. Oktober im Alter von 52 Jahren.

† César Kapelli, alt Baumeister in Weggis (Luzern), starb am 18. Oktober im Alter von 61 Jahren.

## Verschiedenes.

Das neue Gesetz betreffend die Verlängerung des Hotelbauverbotes um weitere drei Jahre tritt am Neujahr in Kraft; laut demselben werden aber die Ortschaften mit über 100,000 Einwohnern nun von dem Verbot ausgenommen, so daß also das Verbot der Erstellung und Erweiterung von Gasthöfen in den Städten Zürich, Basel, Bern und Genf von Neujahr an nicht mehr gilt.

**Bauhandverkauf der Stadt Zürich.** Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrate den Verkauf von 37,000 m<sup>2</sup> Garten, Baumgarten, Wiesen und Waldstreifen mit den darauf stehenden Wohn- und Oekonomiegebäuden an der Aurorastraße und am Heuelsteig auf dem Sonnenberg Göttingen um 1,110,000 Fr. Der Käufer verpflichtete sich, die Liegenschaft nicht weiter als in drei Zellstücke zu parzellieren, und mit höchstens drei Einfamilienhäusern samt den zugehörigen Nebengebäuden zu überbauen, für deren Ausführung die Vorschriften für die zweite Zone der offenen bebauten gelten. Der vor der Baualtie liegende Landstreifen längs des oberen Heuelsteiges verbleibt im Eigentum der Stadt, die ihn bis zu einer allfälligen Straßenverbreiterung mit Sträuchern bepflanzen wird.

**Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.** Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein veranstaltet dieses Jahr den VI. Wettbewerb der Geiser-Stiftung mit folgender Preisaufgabe: „Die Projektierung hölzerner Straßenbrücken für Notübergänge.“ Der Verein betrachtet es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit alle Bauweisen nach gesunden Rücksichten zu fördern. Für alle Fachleute steht hier eine äußerst interessante Aufgabe in Aussicht, mit der neben der Förderung der Holzbauweise auch der weitere Zweck verfolgt wird, den kantonalen Baudepartementen und andern Interessenten Brückentypen zu schaffen, die eine möglichst rasche provisorische Wiederherstellung zerstörter Straßenübergänge über breitere Flüsse und tiefere Schluchten gestatten sollen. Anfragen sind bis 30. Dezember 1930 an das Sekretariat des S. I. A., Tiefenhöfe 11, Zürich, einzusenden, wo auch die Wettbewerbsunterlagen gegen Entrichtung von 5 Fr. erhältlich sind.

Der 94. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 17. bis 22. November in unserer staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbe-

schule) in Basel, Döfengasse 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind bis 5. November an die Geschäftsstelle des Azetylenvereins, Döfengasse 12, Basel, zu richten. Schweizerischer Azetylen-Verein, Der Direktor: C. F. Reel.

## Literatur.

**Friedrichs bautechnische Lehrhefte für Schule und Praxis.** Bis jetzt sind erschienen: Heft 1—3 „Der Maurer“ (Hohlmauern, Hohlsteine für Wände und Decken aus gebranntem Ton, Kaminsteine mit Hohlräumen usw.), Heft 7 „Grundsätze für die Ausführung von Beton- und Eisenbetonarbeiten. In Vorbereitung sind Hefte für: Gips, (Verputz), Stuckateure und Maler, sowie für Steinhauer. Preis je Heft RM. 2.80. Akademischer Verlag Dr. Fritz Webecke & Co., Stuttgart.

Auch im Baugewerbe drängt alles nach Rationalisierung und überall wird die Frage aufgeworfen: „Wie vollbringt man mit gleichem Aufwand an Material und Arbeitskraft nicht nur größere, sondern auch bessere Leistungen?“ Die Lösung dieser Frage ist hier besonders schwierig, da die Vielseitigkeit der Arbeitsmethoden und die stets neuen Aufgaben, vor die der Ausführende gestellt wird, ein gutes Wissen und Können erfordern. Es ist deshalb verständlich, daß darnach gestrebt wird, bessere Arbeitsmethoden herauszufinden und solches Baumaterial herzustellen, das so geformt ist, daß es bei der Verarbeitung Zeit und Material erspart.

Bis jetzt hat es an einem Lehrmittel gefehlt, das die neuen Arbeitsmethoden und die neuen Baumaterialien behandelt. Studienrat Karl Friedrich, Fetschberg, und seine Mitarbeiter, bedeutende Praktiker und Fachlehrer, haben mit Friedrichs bautechnischen Lehrheften ein Lehrmittel geschaffen, das dazu berufen ist, sämtliche vorwärtstrebende und am Bau tätige Menschen über alles Wissenswerte gründlich zu unterrichten.

Das eingeschlagene Lehrsystem unterscheidet sich von den andern insbesondere dadurch, daß dem Lernenden, sei er Lehrling, Geselle, Meister oder Techniker, gezeigt wird, welche Methode der praktischen Bauausführung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine erhöhte Beachtung verdient. Es verzichtet darauf, dem Lernenden mit einer Fülle veralteter Konstruktionen bekannt zu machen, die in vergangenen Zeiten wohl ihre Berechtigungen hatten, jedoch infolge der fortgeschrittenen Entwicklung ihre Bedeutung verloren haben.

Die Hefte stellen das beste bis jetzt bekannte Lehrmittel dar und wird auch der niedere Preis von RM. 2.80 je Heft zur Verbreitung derselben an Schulen (Gewerbe- und Bauhörschulen) und auch bei solchen, die sich selbst weiterbilden und durch besseres Wissen und Können ihre soziale Stellung verbessern wollen, wesentlich beitragen.

„Technik voran“ 1931, Jahrbuch mit Kalender für die Jugend. Herausgeber Deutscher Ausschuss für technisches Schulwesen und Reichsbund Deutscher Techniker, 240 Seiten mit 8 Kunstdruckbeilagen, einer vierfarbigen Karte Deutschlands und circa 80 Textabbildungen, Format A 6 (10,5×14,8 cm) in Ganzleinen RM. 1.—, ab 16 Exemplare RM. 0.85. Zu beziehen durch den Deutschen Ausschuss für technisches Schulwesen, Berlin W 35, Potsdamerstr. 119 b.

Unter der Regie der herausgebenden Verbände ist in kurzer Zeit ein Jugendjahrbuch entstanden, das in knapper, gründlicher, zweckmäßiger und dabei vielseitiger Form gediegene Einblicke in das Wesen der heutigen Technik vermittelt. Rein technische Aufsätze über den